

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen**

**- Öffentlicher Teil -**

Datum: 07.12.2023

Zeit: 16:20 Uhr bis 18:40 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow  
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:  
Horst Schwenzer, Karin Dietze, Jürgen Vogeler, Dr. Uwe Hendrich,  
Wolfram Bleis, Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner:  
Hans-Jürgen Grigoleit, Wilfried Hummel, Rocco Lenz, Thomas Lotsch  
Christiane Thielke (Seniorenrat),

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Zietemann, Herr Goldmann,  
Frau Wodtke, Frau Holzendorf, Frau Raupach,  
Frau Heintke, Frau Arndt,

entschuldigt:  
Daniel Golze, Corrado Gursch, Martina Bleis, Inge Zeuschner,

unentschuldigt: Enrico Fülöp, Erik Prüß (KiJuPa)

Protokoll: Frau Menschner / Frau Jendretzky

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der  
Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Schwenzer eröffnet aufgrund technischer Probleme die Sitzung erst um 16:20 Uhr, begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses derzeit **4 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt bestätigt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
3. Einwohnerfragestunde
4. DS 102/03 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2021
5. DS 103/03 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
6. DS 083/23 – Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

7. DS 084/23 – Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
8. DS 108/23 – freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024
9. DS 109/23 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024
10. DS 112/23 – Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung –
11. DS 113/23 – Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landkreis Havelland
12. DS 114/23 – Feststellung der Entbehrlichkeit eines städtischen Grundstückes nach § 79 BbgKVerf
13. DS 115/23 – Erhebung einer Vergnügungssteuer - Vergnügungssteuersatzung –
14. DS 116/23 – überplanmäßige Auszahlung für das Bauvorhaben "Erweiterung und Umbau Feuerwehrgerätehaus OT Semlin"
15. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
16. Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. DS 105/23 – Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 23, Flst. 189
3. DS 106/23 – Grundstücksverkauf, Gemarkung Göttlin, Flur 1, Flst. 221 u. 255
4. DS 117/23 – Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Flur 23, Flst. 160 und Flur 25, Flst. 204
5. DS 118/23 – Ankauf einer Verkehrsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 7, Flurstück 42/8 tlw.
6. Sonstiges

### **TOP 2: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR**

Herr Goldmann nimmt Bezug auf die Anfragen vom AFR am 22.11.2023:

Die Hundesteuer hat einen Planansatz von 105 TEUR/Jahr. Im Jahr 2023 betragen die offenen Hundesteuerforderungen 7.600 EUR. Die offenen Forderungen der Vorjahre belaufen sich auf einen Betrag von 13 TEUR.

Die Stadt zahlt einen Zuschuss von 12 TEUR/Jahr für das Frauenhaus. Ansonsten finanziert sich das Frauenhaus aus Landesmitteln, Landkreismitteln, Zuschüsse der Städte Falkensee (8 TEUR), Nauen (3 TEUR) und Premnitz (1 TEUR). Ferner erhält das Frauenhaus Nutzungsgebühren und Spenden.

Der Fahrzeugbestand der Dienstfahrzeuge (Verwaltung) setzt sich wie folgt zusammen:

HVL-BM 900 Elektrofahrzeug	Hyundai Ionic 5	Bürgermeister	Leasing
HVL-BM 240 Elektrofahrzeug	Nissan Leaf	Ordnungsdienst	Leasing
HVL-BM 879 Elektrofahrzeug	VW ID 3	Vollstrecker	Leasing
HVL-BM 414 Verbrenner	Ford Transit	EDV	Leasing
HVL-BM 424 Verbrenner	Ford Transit	Tiefbau	Leasing
HVL-BM 600 Verbrenner	VW Golf	GM / Allgemein	Leasing
HVL-BM 175 Verbrenner	VW Tiguan	Allgemein	Leasing
HVL-BM 275 Verbrenner	VW Tiguan	Allgemein	Leasing
HVL-BM 218 Verbrenner	Renault Master	Allgemein	Eigentum
HVL-BM 899 Verbrenner	Ford Master	Hausmeister	Eigentum

Das Optiso-Untersuchungsergebnis wurde an die Fraktionsvorsitzenden übersandt.

Zum Personenstandswesen – Interkommunale Zusammenarbeit mit Standesamt Milower Land wird später noch näher auf den Antrag der Fraktion Die Linke eingegangen.

Die Recherche zum Widmungsakt aus den 90-er Jahren zur Straße „Am Kanal“ wird durch Bauamt durchgeführt. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird dieses nachgereicht.

Die Zustellung der Sitzungsunterlagen durch den Sitzungsdienst mit der Deutsche Post AG anstatt der Fa. Blitz Kurier wurde dem Sitzungsdienst mitgeteilt. Die Übersendung der Wirtschaftspläne von KUZ, KWR und Optikpark wurden der SVV-Einladung beigelegt.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es folgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 4: DS 102/03 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2021**

Herr Goldmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation zur Drucksache (vgl. Anlage) aus.

Frau Wodtke informiert, dass gut gewirtschaftet wurde. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mussten nur wenige Korrekturen vorgenommen werden. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 785 TEUR deutlich besser ab als geplant (- 406 TEUR). Die finanzielle Lage konnte weiter verbessert werden, so dass die Stadt jederzeit in der Lage war ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, ohne Kassenkredite in Anspruch nehmen zu müssen. Zum Jahresschluss konnte ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgewiesen werden. Es wurde eine Ausleiherung in Form eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 1 Mio. EUR vorgenommen.

Bis zum 20.02.21 befand sich die Stadt in der „haushaltslosen Zeit“, also in einer Zeit, in der der neue Haushalt noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist. Das RPA empfiehlt gemäß des Runderlasses Punkt 3.2 Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 die Erstellung einer Richtlinie oder Dienstanweisung für die haushaltlose Zeit.

Die Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband für den Teilabschnitt der Sanierung des Körgrabens in Höhe von 1,5 Mio. EUR hätte gemäß § 5 Abs. 2 der Haushaltssatzung eines Nachtragshaushaltes bedurft. Aufgrund des zeitlichen Rechnungseinganges am 13.12.21 konnte dies nicht mehr geschafft werden. Nachtragssatzungen müssen im laufenden Haushaltsjahr erlassen werden. Am 15.12.2021 wurden die Abgeordneten in der SVV über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Der Betrag wurde bisher nicht ausgezahlt, da die gerichtliche Entscheidung noch aussteht.

Die verbindlichen Muster entsprechend der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für den Stellenplan kommen noch nicht vollständig zur Anwendung. Es fehlt der Teil 2 - Besondere Abschnitte.

Die Verwaltung ist der Berichtspflicht gemäß § 29 KomHKV, mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten, nachgekommen. Jedoch wurde der Halbjahresbericht für das zweite Halbjahr erst im Juni des darauffolgenden Jahres vorgelegt. Der Bericht sollte im laufenden Haushaltsjahr erfolgen, um der SVV das Budget- und Kontrollrecht zu ermöglichen. Hier ist ja angedacht, dass die Kämmerei diesen Hinweis aufgreifen und zukünftig anders umsetzen wird.

Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen wurde noch nicht konsequent umgesetzt, daher sollte eine Dienstanweisung erarbeitet werden.

Laut dem internen Handlungsrahmen zur Budgetierung wurden die Budgetregeln einmal nicht beachtet. Es wurden 225 TEUR aus den Personalaufwendungen zur Deckung anderer Budgets eingesetzt. Dies ist gemäß Budgetrichtlinie ausgeschlossen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der SVV wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 zu beschließen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Es folgen keine weiteren Fragen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2021 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).**

**Abstimmung: Ja: 3      Nein: 0      Enthaltungen: 1**

Der Drucksache DS 102/23 wird **mehrheitlich zugestimmt** ohne Änderungen.

**TOP 5: DS 103/03 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021**

Herr Schwenzer verliert die Drucksache.

Es folgen keine Nachfragen, daher wird wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.**

**Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

Der Drucksache DS 103/23 wird **mehrheitlich zugestimmt** ohne Änderungen.

**TOP 6: DS 083/23 – Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow**

Herr Goldmann führt zur Drucksache und den Überarbeitungen der Gebührensatzung gemäß den Vorschlägen des Wirtschaftsausschusses und deren finanziellen Auswirkungen aus.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, daher wird zur DS 083/23 wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.**

**Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 083/23 wird **einstimmig zugestimmt** ohne Änderungen.

**TOP 7: DS 084/23 – Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow**

Da keine Fragen oder Hinweise erfolgen, wird zur Drucksache DS 084/23 wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.**

**Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 084/23 wird **einstimmig zugestimmt**.

**TOP 8: DS 108/23 – freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024**

Herr Goldmann fasst noch einmal die Beratungen aus den Ausschüssen zusammen. Das HSK wurde in allen Ausschüssen außer dem AKO abgelehnt. Aufgrund der Diskussionen wurden verschiedene Änderungen eingebracht.

Herr Zietemann führt aus, dass er die regen Diskussionen und Kritikpunkte zur Kenntnis genommen hat. In der Runde der Fraktionsvorsitzenden wurde noch einmal der Standpunkt der Verwaltung verdeutlicht, aber auch Kompromissbereitschaft gezeigt. Es sollte ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden. Der Landkreis hatte bereits bei der Vorlage des Haushaltes 2023 darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr gegeben ist.

Bisher konzentrierte sich die Diskussion auf die Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer. Auf folgende Punkte wurde sich in der Runde der Fraktionsvorsitzenden geeinigt. Das Bürgerbudget sollte nicht gänzlich gestrichen, sondern auf 50 TEUR reduziert werden.

Es wird das Signal gesetzt nicht die Gewerbesteuer zu erhöhen. Den Vorschlägen zur Grundsteuererhöhung wird gefolgt, da die Stadt keine extra Gebührenumlage für den Wasser- und Bodenverband von den Bürgern erhebt, sondern diese Umlage über den Hebesatz refinanziert. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre werde hier über eine Hebesatzerhöhung ab 2025 weitergereicht.

Herr Goldmann merkt zum weiteren Prozedere an, dass der Bürgermeister eine Änderung des HSK zur SVV einbringen wird, welcher beinhaltet, dass die Maßnahme Erhöhung Gewerbesteuer im HSK gestrichen und der Betrag im Bürgerbudget von 75 TEUR auf 50 TEUR reduziert wird. Die Hebesteuersatzung wird zurückgezogen. Die in der Haushaltssatzung informativ ausgewiesenen Hebesätze werden geändert.

Frau Dietze nimmt um 17:05 Uhr an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **5 Mitglieder** anwesend.

Herr Dr. Hendrich fasst noch einmal zusammen, dass Einsparungen vorgenommen werden müssen. Der Vorschlag der Verwaltung, dass Bürgerbudget gänzlich abzuschaffen, würde zu Einsparungen in Höhe von 80 TEUR führen. Daher spricht er sich für diese Einsparung aus und wird der Drucksache heute nicht zustimmen.

Herr Lotsch nimmt um 17:08 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Rakow moniert, dass in diesem freiwilligen HSK der Optikpark keine Erwähnung findet. Für ihn erschließt sich bei dieser Position erheblicher Einsparungsbedarf.

Herr Zietemann merkt an, dass auch der Optikpark berücksichtigt wurde, wenn auch nicht im freiwilligen HSK. Es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die ausgewertet wird. Die Entwurfsfassung haben die Aufsichtsratsmitglieder bereits erhalten. Den SVV-Mitgliedern wird diese Studie im Januar bzw. Februar vorgelegt, um festzulegen, wie es mit dem Optikpark zukünftig weiter gehen soll.

Herr Rakow bemängelt, dass die Studie bereits vor einigen Jahren beauftragt und jetzt erst nach zwei Jahren ausgewertet wird. Für ihn ist es nicht verständlich, warum diese im freiwilligen HSK keine Berücksichtigung findet.

Herr Zietemann informiert, dass erst in diesem Sommer die Studie beauftragt wurde. Sie liegt aktuell vor. Alle SVV-Mitglieder wurden über diese Umfrage informiert und konnten teilnehmen.

Herr Bleis ergänzt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die sich mit der Zukunft des Optikparks beschäftigt und mehrmals getagt hat. Als Fazit wurde eine professionelle Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Inzwischen wurde dem Aufsichtsrat ein Zwischenergebnis vorgestellt. Die endgültige Fassung wird Anfang nächsten Jahres allen Abgeordneten zugänglich sein. Im Übrigen hat das Personal im Optikpark kontinuierlich abgenommen. Die Einladungen zur SVV hat bereits jeder Abgeordnete erhalten, denen die Unterlagen zum Optikpark beigelegt sind.

Herr Vogeler nimmt um 17:15 Uhr an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **6 Mitglieder** anwesend.

Herr Dr. Hendrich merkt an, dass begonnen werden sollte, langfristig über Einsparungen nachzudenken. Dies sollte nicht erst erfolgen, wenn der Zwang durch die Kommunalaufsicht gegeben ist.

Herr Zietemann erkundigt sich, ob Herr Dr. Hendrich die 80 TEUR für das Bürgerbudget gänzlich streichen möchte.

Herr Dr. Hendrich stimmt dem zu.

Herr Zietemann verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass keine Langfristigkeit bei der Planung vorliege. Er bezieht sich auf seinen Bericht aus dem vergangenen Dezember, in dem er auf die Haushaltslage hingewiesen hat. Die prekäre Lage wurde bereits im vergangenen Jahr prognostiziert.

Herr Dr. Hendrich stellt klar, dass er keine Kritik gegenüber der Verwaltung geäußert habe, sondern sich an die Abgeordneten richtet, die auch in der Pflicht stehen, mitzuhelfen und Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Grigoleit teilt mit, dass sein Einheitswert im Jahr 2001 nach Abschluss der Baumaßnahme neu festgesetzt wurde. Nunmehr ist der Bodenrichtwert seines Grundstückes dreimal so hoch wie im Jahr 2001. Ihm stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies für die Bürger haben wird, wenn der Bodenrichtwert innerhalb von 22 Jahren so stark ansteigt.

Frau Dietze spricht sich gegen die Reduzierung des Innenstadtfonds aus.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass die Reduzierung bereits in der letzten SVV beschlossen wurde.

Herr Lotsch erkundigt sich, ob bei den großen Gewerbetreibenden, z.B. Fielmann, vorgeschlagen wurde, um eine Spende zu erhalten. Die Spenden sind steuerrechtlich absetzbar.

Herr Goldmann hält diese Vorgehensweise für sehr problematisch und bedenklich. Er verweist darauf, dass die Steuererhebung eine hoheitliche Tätigkeit ist. Ein Verzicht von Steuererhöhungen aufgrund von Spendenbeträge wäre rechtswidrig.

Herr Zietemann merkt an, dass sich bereits viele Unternehmen für die verschiedensten Veranstaltungen freiwillig engagieren, z.B. Frühlingsgalerie, Stadtfest, Sportveranstaltungen, Tag des Ehrenamtes.

Herr Vogeler stimmt dem Vortrag von Herrn Goldmann zu. Mit der Fa. Fielmann sollte vorsichtig umgegangen werden, da es einer der größten Arbeitgeber der Stadt ist. Die Firma engagiert sich für den Naturschutz etc. Man sollte sich an das Ansiedlungsvorhaben auf der Magazininsel zurückerinnern und den Bogen nicht erneut überspannen.

Er erkundigt sich, über was abgestimmt werden sollte, über das vorliegende Konzept oder die Änderungen, die gestern in der Fraktionsvorsitzendenrunde abgesprochen wurde.

Herr Zietemann teilt mit, dass die Änderungen aus der Fraktionsvorsitzendenrunde noch nicht für die heutige Sitzung vorbereitet werden konnte. Die Änderungen lauten wie folgt

- die Herabsenkung des Bürgerbudgets auf 50 TEUR;
- die Gewerbesteuererhöhung wird herausgenommen;

Diese Änderungen sind Bestandteil des geänderten Haushaltssicherungskonzeptes. Sofern Herr Dr. Hendrich noch eine Änderung möchte, sollte er ebenfalls einen Änderungsantrag einreichen.

Herr Dr. Hendrich stellt den Antrag, das Bürgerbudget 2025 nicht auf 50 TEUR, sondern auf 0 EUR herabzusetzen.

Frau Dietze erkundigt sich, wie dies den Bürgern vermittelt werden soll.

Herr Dr. Hendrich weist auf die Sparmaßnahmen hin, die erforderlich sind. Sicherlich wird es zu weiteren Sparmaßnahmen auch bei den Pflichtaufgaben etc. kommen. Dennoch sollte hier ein erstes Zeichen gesetzt werden.

Herr Vogeler fragt nach, ob es sich hier um seine private Meinung oder der der Fraktion handelt.

Herr Dr. Hendrich stellt noch einmal klar, dass es sich hier um seine private Meinung handelt.

Zunächst lässt Herr Schwenzler über den Änderungsantrag von Dr. Hendrich hinsichtlich der Streichung des Bürgerbudgetbetrages für 2025 auf 0,00 EUR abgestimmt:

**Abstimmung:            Ja: 1            Nein: 5            Enthaltungen: 0**

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Dietze würde sich für eine Überarbeitung der Pflichtaufgaben aussprechen. Es sollte nicht nur bei den freiwilligen Leistungen gestrichen werden.

Herr Zietemann stimmt dem zu. Es wäre schön, wenn spezifische Pflichtaufgaben genannt werden könnten, die überprüft werden sollen. So können Prüfungen erfolgen und auch Aussagen getroffen werden, ob bei diesen Pflichtaufgaben Streichungen bzw. Kürzungen vorgenommen werden können.

Frau Dietze führt die Stelle des Beigeordneten an, die ihrer Meinung nach gestrichen werden könnte.

Herr Zietemann merkt an, dass es sein Wunsch ist, diese Stelle zu besetzen.

Es wird nunmehr wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsjahr 2024.**

**Abstimmung:            Ja: 4            Nein: 1            Enthaltungen: 1**

Der Drucksache DS 108/23 wird **mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen.**

**TOP 09:            DS 109/23 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024**

Frau Dietze nimmt Bezug auf S. 119. Die Stadt übernimmt für das Standesamt des Milower Landes seit 1964 Aufgaben. Seitdem wurden keine Kosten in Rechnung gestellt. Zukünftig sollen ca. 12.500 EUR erhoben werden. Sofern die Anträge bis zum 31.12.2023 gestellt werden, könnte die Stadt 4 Jahre rückwirkend die Kosten geltend machen. Sie stellt daher den Antrag, dass dies nachgeholt wird, so dass noch 75 TEUR generiert werden können.

Herr Zietemann bestätigt, dass die Stadt Rathenow seit 1964 standesamtliche Aufgaben für das Milower Land übernommen hat. In diesem Jahr fragte ein weiteres Amt an, ob standesamtliche Aufgaben durch die Stadt Rathenow übernommen werden könnten. Bei dieser Anfrage wurde festgestellt, dass bisher keine Kosten in Rechnung gestellt wurden. Daraufhin erfolgten Gespräche mit dem Bürgermeister des Milower Landes, um auf diesen Umstand hinzuweisen und eine Lösung zu generieren. Derzeit wird eine vertragliche Abstimmung erarbeitet, die zur SVV im nächsten Jahr zur Abstimmung vorgelegt wird. Ferner wird Herr Menzel von dem Antrag der Fraktion unterrichtet, dass

die Gebühren für die vier vergangenen Jahre zurückgefordert werden sollen. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt hält er dies für richtig, den Betrag einzufordern, jedoch nicht für den kompletten Zeitraum. Sofern es der mehrheitliche Wunsch sein sollte, wird er es aufnehmen. Er würde sich dafür aussprechen, in der kommunalen Familie kulanter zu agieren.

Frau Dietze schlägt vor, der Gemeinde Milower Land für die Rückerstattung des Betrages entgegenzukommen und eine Ratenzahlung anzubieten. Sie erkundigt sich, ob der Zustand der Nichtzahlungen jetzt erst festgestellt wurde.

Herr Zietemann bestätigt dies.

Herr Lotsch moniert, dass einerseits auf 12.500 EUR verzichtet werden soll, andererseits aber ein Haushaltssicherungskonzept benötigt wird. Dies ist seiner Meinung nicht vereinbar und den Bürgern der Stadt nicht zu erklären.

Herr Zietemann bietet noch einmal an, die Vereinbarung der SVV zur Abstimmung vorzulegen. Dann können die Abgeordneten entscheiden, ob sie der Vereinbarung folgen oder nicht.

Herr Vogeler ergänzt, dass der Fehler erkannt und eine Vereinbarung ausgearbeitet wurde. Sofern kein Vertrag vorliege, sei es schwierig, rückwirkende Forderungen zu stellen bzw. geltend zu machen. Die Kommunen müssen zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten.

Herr Grigoleit weist auf die Verjährungsfrist der Gebühren für das Jahr 2019 am 31.12.2023 hin. Bereits jetzt müsste die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass auf die Gebühren für das Jahr 2019 verzichtet wird. Dies kann nicht allein der Bürgermeister entscheiden. Er muss sich an die Gesetze bzw. Kommunalverfassung halten.

Herr Zietemann weist darauf hin, dass die Vereinbarung sowie ein Antrag auf Verzicht der Verjährung mit Herrn Menzel morgen unterzeichnet werden sollen, so dass die Gebühren für das Jahr 2019 gesichert wären. Er verbittet sich irgendwelche Unterstellungen.

Herr Rakow erkundigt sich, ob noch weitere Gebührenberechnungen vergessen wurden. Vielleicht ergeben sich noch weitere Ressourcen (Schulschwimmen, Busverkehr). Ihm stellt sich die Frage, warum dies bei der Haushaltsprüfung nicht aufgefallen ist.

Frau Wodtke teilt mit, dass ihr der Sachverhalt, dass das Rathenower Standesamt Aufgaben für die Gemeinde Milower Land wahrnimmt, noch nicht bekannt war.

Frau Dietze bittet darum, dieses im nächsten Jahr zu überprüfen. Ferner bittet sie bzw. stellt den Antrag auf Streichung der Stelle des Beigeordneten im Stellenplan für das Jahr 2024. Die Stelle des Beigeordneten sollte nicht besetzt werden.

Herr Zietemann bittet darum, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die Stadt Rathenow hatte über viele Jahre mehrere Beigeordnete (Hr. Dr. Lemle, Hr. Seeger). Sofern Hr. Dr. Lemle nicht krankheitsbedingt ausgefallen wäre, wäre er bis zum Ende des Jahr 2022 Beigeordneter gewesen. Er hat für sich den Entschluss gefasst, die Stelle auszuschreiben und im nächsten Jahr zu besetzen. Deshalb kann er nur empfehlen, der Vorlage der Fraktion nicht zuzustimmen. Aus seiner Sicht ist es notwendig, dass die Stadt über einen Beigeordneten verfügt, der auch Aufgaben wahrnimmt, für die seine Kraft und Arbeitszeit nicht ausreichend sind.

Herr Schwenzer lässt über den Änderungsantrag der Fraktion die LINKE wie folgt einzeln abstimmen:

1. Produkt 1201 – Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 119) Einnahmen Standes Milower Land

**Abstimmung:            Ja: 2            Nein: 4            Enthaltungen: 1**

Der Änderungsantrag zu 1) ist abgelehnt.

2. Stelle im Stellenplan A 15 (S. 279) für 2024 wird gestrichen (1. Beigeordneter)

**Abstimmung: Ja: 1 Nein: 4 Enthaltungen: 1**

Der Änderungsantrag zu 2) ist abgelehnt.

Es folgen keine Nachfragen, daher wird wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024.**

**Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 109/23 **wird einstimmig zugestimmt mit Änderungen.**

**TOP 10: DS 112/23 – Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Rathenow - Hebesatzsatzung -**

Herr Schwenzer informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden muss, da dieser durch die Verwaltung zurückgezogen wird.

**TOP 11: DS 113/23 – Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landkreis Havelland**

Herr Goldmann führt zur Drucksache aus.

Frau Dietze hält den Mietpreis für zu niedrig angesetzt. Ferner erkundigt sie sich, was unter einer Indexanpassung zu verstehen ist.

Herr Goldmann informiert, dass sofern die Lebenshaltungskosten sich ändern auch der Verbraucherpreisindex steigt. Der Index wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Beim Überschreiten eines bestimmten Schwellenwertes steigt auch dann die Miete. Die Klausel ist im Mietvertrag verankert.

Herr Rakow findet den Mietpreis ebenfalls zu niedrig. Er ist der Meinung, dass beim Landkreis ein höherer Betrag vereinnahmt werden könnte, z.B. 5,50 EUR.

Herr Schwenzer weist auf den bisherigen Vortrag hin.

Herr Zietemann informiert, dass der Vertrag zum Jahresende gekündigt werden kann und daher die ersten Auftaktgespräche von Herrn Goldmann und Herrn Kämmerling geführt wurden. Mit dem Landrat hat er persönlich nachverhandelt. Zunächst ging es um weitaus niedrige Beträge, die der Landkreis HVL bereit war zu zahlen. Letztlich einigte man sich auf 5 EUR. Der Landkreis hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er auch angedacht hatte, auszuziehen, falls eine höhere Miete angestrebt werden sollte. Bei Leerstand würden der Stadt die Einnahmen fehlen. So konnte ein langfristiger Mieter generiert werden.

Herr Grigoleit fragt nach, ob die Miete einen Einfluss auf die Kreisumlage hat.

Herr Goldmann geht davon aus, dass dies nicht so ist.

Es folgen keine weiteren Fragen, es wird wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow ermächtigt den Bürgermeister, den Mietvertrag mit dem Landkreis Havelland über die Nutzung der Immobilie**

Schwedendamm 1 (Musikschule) ab 01.01.2025 zu ändern. Es wird ein Kaltmietzins von 5,00 EUR/qm mit Indexanpassung vereinbart.

**Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 113/23 wird **einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.**

**TOP 12: DS 114/23 – Feststellung der Entbehrlichkeit eines städtischen Grundstückes nach § 79 BbgKVerf**

Herr Goldmann führt aus, dass es sich um ein sanierungsbedürftiges Haus handelt. Die Entbehrlichkeit kann festgestellt werden, da dieses Gebäude zukünftig nicht mehr öffentlich genutzt wird. Das Flurstück 103 ist ebenfalls städtisches Grundstück und steht nicht zum Verkauf. Die Grundstücke im Nachbarbereich haben ähnliche Größen. Es ist durchaus möglich, dass dieses Flurstück separat bebaut oder verpachtet wird. Der Verkauf erfolgt mit einer Sanierungsverpflichtung.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Entbehrlichkeit des in der Maxim-Gorki-Str. 2 befindlichen Grundstückes Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück 102 mit einer Größe von 467 m<sup>2</sup>.**

**Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 114/23 wird **einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.**

**TOP 13: DS 115/23 – Erhebung einer Vergnügungssteuer - Vergnügungssteuersatzung -**

Es folgen keine Wortmeldungen, die Abstimmung erfolgt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer - Vergnügungssteuersatzung-.**

**Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

Der Drucksache DS 115/23 **wird zugestimmt ohne Änderungen.**

**TOP 14: DS 116/23 – überplanmäßige Auszahlung für das Bauvorhaben "Erweiterung und Umbau Feuerwehrgerätehaus OT Semlin"**

Herr Goldmann führt zur Drucksache aus. Seinerzeit wurden die geplanten Eigenmittel für das Bauvorhaben Große Hagenstraße verwendet, da diese Baumaßnahme dringend finanziert werden musste. Da Fördermittel für den Umbau zum Gerätehaus zur Verfügung stehen, werden nunmehr die geplanten Investitionsmittel für die Bergstraße/Wilhelm-Külz-Straße als Deckung für das Feuerwehrgerätehaus in Semlin eingesetzt.

Es gibt keine Nachfragen, daher wird wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000,00 Euro für das Bauvorhaben "Erweiterung und Umbau Feuerwehrgerätehaus OT Semlin".**

**Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 116/23 wird **einstimmig zugestimmt ohne Änderungen**.

**TOP 15: Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen**

Herr Goldmann teilt mit, dass derzeit keine weiteren Informationen vorliegen.

**TOP 16: Sonstiges**

Herr Zietemann informiert, dass am 13.12.2023, 19:00 Uhr, ein Theaterstück „Wohin mit Winnetou? ... Oder der edle Wilde in unserem Wohnzimmer“ in der Aula der Grundschule Am Weinberg stattfindet.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen

Herr Schwenzer beendet um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenzer  
Ausschussvorsitzender

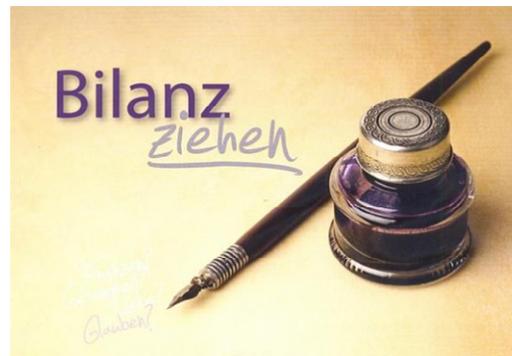
Anlagen:  
PowerPoint-Präsentation Haushaltssatzung



# Jahresabschluss 2021

## Stadt Rathenow

Bilanzstichtag 31.12.2021



# Inhalte



- 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021
  - 1.1 Ergebnisrechnung 2021
  - 1.2 Bilanz zum 31.12.2021
  - 1.3 Finanzrechnung 2021
- 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Stadt
- 3. Ausblick



# 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021

## 1.2. Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung
	2020	2021	+/-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.246.047,67	16.808.670,04	-437.377,63
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.268.967,48	32.122.605,31	1.853.637,83
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.822.682,18	1.964.202,50	141.520,32
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	707.825,09	669.477,45	-38.347,64
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.177.119,44	1.425.546,67	248.427,23
7. sonstige ordentliche Erträge	926.604,03	922.015,49	-4.588,54
8. aktivierte Eigenleistungen	15.862,65	29.157,93	13.295,28
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.165.108,54</b>	<b>53.941.675,39</b>	<b>1.776.566,85</b>
11. Personalaufwendungen	17.931.264,61	18.110.667,26	179.402,65
12. Versorgungsaufwendungen	5.400,66	-90.833,81	-96.234,47
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.788.905,59	7.558.195,09	-230.710,50
14. Abschreibungen	4.046.035,78	4.519.838,57	473.802,79
15. Transferaufwendungen	19.757.136,42	21.220.628,63	1.463.492,21
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.229.764,08	2.810.123,57	1.580.359,49
<b>17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.758.507,14</b>	<b>54.128.619,31</b>	<b>3.370.112,17</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>1.406.601,40</b>	<b>-186.943,92</b>	<b>-1.593.545,32</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	927.955,39	1.169.184,70	241.229,31
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	477.231,39	331.770,74	-145.460,65
<b>21. = Finanzergebnis</b>	<b>450.724,00</b>	<b>837.413,96</b>	<b>386.689,96</b>
<b>22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>	<b>1.857.325,40</b>	<b>650.470,04</b>	<b>-1.206.855,36</b>
23. außerordentliche Erträge	2.018.396,67	378.648,20	-1.639.748,47
24. – außerordentliche Aufwendungen	328.440,81	243.950,94	-84.489,87
<b>25. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.689.955,86</b>	<b>134.697,26</b>	<b>-1.555.258,60</b>
<b>26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>	<b>3.547.281,26</b>	<b>785.167,30</b>	<b>-2.762.113,96</b>



# 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021

## 1.1. Bilanz zum 31.12.2021

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung +/-
<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>	<b>145.769.507,76</b>	<b>148.093.084,75</b>	<b>2.323.576,99</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.993,03	94.980,46	35.987,43
Sachanlagevermögen	111.948.761,83	113.773.695,39	1.824.933,56
Finanzanlagevermögen	33.761.752,90	34.224.408,90	462.656,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>10.702.215,82</b>	<b>12.506.792,96</b>	<b>1.804.577,14</b>
Vorräte	893.066,10	831.074,10	-61.992,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.056.899,97	3.546.512,47	1.489.612,50
Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.752.249,75	8.129.206,39	376.956,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	80.908,29	99.059,31	18.151,02
<b>PASSIVA</b>	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	67.976.106,47	69.040.713,34	1.064.606,87
Sonderposten	61.098.345,59	62.309.773,97	1.211.428,38
Rückstellungen	5.136.400,87	5.158.887,34	22.486,47
Verbindlichkeiten	20.854.674,20	22.619.303,79	1.764.629,59
Passive Rechnungsabgrenzung	1.487.104,74	1.570.258,58	83.153,84
<b>BILANZSUMME</b>	<b>156.552.631,87</b>	<b>160.698.937,02</b>	<b>4.146.304,75</b>

# 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021

## 1.3. Finanzrechnung 2021



Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2021	Veränderung +/-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.063.646,17	51.359.119,63	1.295.473,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.363.183,88	48.478.532,91	1.115.349,03
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.700.462,29</b>	<b>2.880.586,72</b>	<b>180.124,43</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.081.101,61	4.227.626,73	-853.474,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.288.586,96	6.644.094,82	3.355.507,86
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.792.514,66</b>	<b>-2.416.468,09</b>	<b>-4.208.980,75</b>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.492.976,95	464.118,63	-4.028.858,32
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	774,12	1.263.237,61	1.262.463,49
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.401.432,62	1.369.716,13	-31.716,49
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.400.658,50</b>	<b>-106.478,52</b>	<b>1.294.179,98</b>
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	3.091.116,45	357.640,11	-2.733.476,34
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.645.972,51	7.752.249,75	3.106.277,24
Bestand an fremden Finanzmitteln	13.958,79	19.316,53	5.357,74
<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>7.751.047,75</b>	<b>8.129.206,39</b>	<b>378.158,64</b>

## 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur

- in Prozent -



Kennzahl	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anlagenintensität	95,08	93,11	<b>92,16</b>
Anlagendeckungsgrad	43,88	46,63	<b>46,62</b>
Infrastrukturintensität	37,77	35,85	<b>34,19</b>
Umlaufquote	4,84	6,84	<b>7,78</b>
Anteil des Sonderpostens am SAV	54,17	41,91	<b>42,07</b>
Eigenkapitalquote II	81,33	82,45	<b>81,74</b>
Fremdkapitalquote	14,55	13,32	<b>14,10</b>
Verschuldung pro Kopf	895,79 EUR	836,16 EUR	<b>910,64 EUR</b>
Rückstellungsquote	3,20	3,28	<b>3,21</b>

## 3. Ausblick Jahresabschluss 2022

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022 (vorläufig)	Veränderung +/-
Anlagevermögen	148.093.084,75	152.558.145,39	4.465.060,64
Umlaufvermögen	12.506.792,96	12.960.550,95	453.757,99
Eigenkapital	69.040.713,34	68.342.962,88	-697.750,46
Sonderposten	62.309.773,97	62.976.788,15	667.014,18
Rückstellungen	5.158.887,34	5.161.045,03	2.157,69
Verbindlichkeiten	22.619.303,79	25.890.466,07	3.271.162,28
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-186.943,92	296.751,32	483.695,24
Finanzergebnis	837.413,96	517.936,37	-319.477,59
Außerordentliches Ergebnis	134.697,26	-11.564,65	-146.261,91
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>758.167,30</b>	<b>803.123,04</b>	<b>44.955,74</b>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

